



Brüssel, den 15.5.2023
COM(2023) 700 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Freiwillige Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 für
nachhaltige Entwicklung**

{SWD(2023) 700 final} - {SWD(2023) 701 final} - {SWD(2023) 702 final} -
{SWD(2023) 703 final}

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Union	4
Ein behördenübergreifender Ansatz	4
Mehrwert der Europäischen Union	7
Gemeinsam als Union auf die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele hinarbeiten	7
3. Entscheidende Transformationen: wichtigste Maßnahmen der EU	8
Planet und Wohlstand – der europäische Grüne Deal	8
Menschen und Wohlstand – eine Wirtschaft im Dienste der Menschen und ein Europa für das digitale Zeitalter	12
Menschen und Frieden – Förderung unserer europäischen Lebensweise und neuer Schwung für die Demokratie in Europa	18
Partnerschaft – ein stärkeres Europa in der Welt	24
4. Erkenntnisse und Ausblick auf 2030	28
Fazit	30

1. Einleitung

Die **erste freiwillige Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Europäische Union** – eine Union, die 447 Millionen Bürgerinnen und Bürger sowie 27 Länder vereint – **zeigt, dass die EU fest entschlossen ist, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen**. Die Agenda 2030 ist untrennbar mit dem Übereinkommen von Paris¹ und der Aktionsagenda von Addis Abeba zur Entwicklungsfinanzierung² verbunden.

Die Europäische Union (EU) stellt die **nachhaltige Entwicklung fest in den Mittelpunkt ihres Handelns** und ist bemüht, die Agenda 2030 sowohl EU-intern als auch weltweit durch die Unterstützung der Partnerländer bei ihren Umsetzungsbemühungen voranzutreiben.

Unter der Leitung von Kommissionspräsidentin von der Leyen hat die Kommission ein ehrgeiziges politisches Programm zur Förderung der Nachhaltigkeit in der EU und darüber hinaus vorgelegt. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, im Folgenden auch „Nachhaltigkeitsziele“ oder „SDG“) sind fester Bestandteil des politischen Programms der Präsidentin³ und stehen in allen Politikbereichen im Zentrum der Gestaltung des internen und auswärtigen Handelns der EU. Unter der Kommission von der Leyen wurden die Nachhaltigkeitsziele in den Mittelpunkt bedeutender Vorhaben gestellt, allen voran der europäische Grüne Deal und die Aufbau- und Resilienzpläne. Die Nachhaltigkeitsziele werden im Zyklus des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik mit den Mitgliedstaaten⁴, in den jährlichen Arbeitsprogrammen zur Gesetzgebung und im Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung systematisch berücksichtigt. Dies wurde in dem 2020 vorgelegten Dokument „Delivering on the UN’s Sustainable Development Goals – A comprehensive approach“ (Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen – ein umfassender Ansatz)⁵ festgelegt; zudem werden die Fortschritte bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele jährlich vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) überwacht⁶.

Nach außen haben sich alle EU-Organe und Mitgliedstaaten auf der Grundlage des europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik⁷ dazu verpflichtet, die Partnerländer bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Dieses Engagement wird zusammen mit der Verfolgung der EU-Prioritäten vorangetrieben, insbesondere zur Unterstützung einer auf die Nachhaltigkeitsziele abgestimmten nachhaltigen Erholung durch unsere neue Programmplanung und Global Gateway.

¹ Übereinkommen von Paris: <https://www.un.org/en/climatechange/paris-agreement>.

² [Entwicklungsfinanzierung – Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung](#)

³ [Politische Leitlinien](#) von Präsidentin von der Leyen: Eine Union, die mehr erreichen will – Meine Agenda für Europa.

⁴ Ein Rahmen für die integrierte Überwachung und die Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in der Europäischen Union.

⁵ [delivering on uns sustainable development goals staff working document en.pdf \(europa.eu\)](#)

⁶ [Übersicht – Ziele für nachhaltige Entwicklung – Eurostat \(europa.eu\)](#)

⁷ [Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik \(europa.eu\)](#)

Die jüngsten Ereignisse, wie die COVID-19-Pandemie, Störungen der globalen Lieferkette und die durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verursachte Energiekrise, haben Fortschritte erschwert.⁸

Vor diesem Hintergrund **setzt diese Überprüfung neue Impulse für weitere Anstrengungen zur Schaffung eines dauerhaften Friedens, zur Sicherung einer besseren Zukunft für die Menschen und den Planeten und zur Erzielung von mehr integrativem Wohlstand, unter anderem durch Partnerschaften.** In diesem Sinne ergänzt sie die von allen EU-Mitgliedstaaten abgeschlossenen nationalen Fortschrittsberichte.

Diese freiwillige Überprüfung wurde im Einklang mit den gemeinsamen Leitlinien der Vereinten Nationen (VN) für die freiwillige Berichterstattung durchgeführt und beruht auf umfassenden Konsultationen. Einzelheiten darüber, wie die EU sowohl intern als auch weltweit zur Umsetzung der Agenda 2030 beiträgt, sind dem Hauptbegleitdokument⁹, das 17 Kapitel zu den einzelnen Nachhaltigkeitszielen umfasst und sich auch mit den Wechselwirkungen zwischen den Nachhaltigkeitszielen befasst, sowie dem statistischen und analytischen Dokument¹⁰ zu entnehmen. Zu dieser Überprüfung gehören ferner ein spezifisches Dokument zur Beteiligung junger Menschen an der Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene¹¹ sowie ein Bericht über die im Rahmen dieser freiwilligen Überprüfung durchgeführten Konsultationen¹².

Die EU und die Vereinten Nationen sind einander unverzichtbare Partner, die gemeinsame Werte und Ziele einschließlich der Agenda 2030 teilen. Die EU ist fest entschlossen, den regelbasierten Multilateralismus mit den Vereinten Nationen im Mittelpunkt sowie internationale Normen und Standards im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen zu schützen und zu fördern. Angesichts der zunehmenden globalen Instabilität inmitten der Umsetzung der Agenda 2030 werden Einigkeit, koordinierte diplomatische Bemühungen, weitere Zusammenarbeit mit Partnern und beispiellose Investitionen immer wichtiger. Einige gefährdete Länder sind besonders stark von den durch die Vielzahl der Krisen bedingten Herausforderungen betroffen. **Dringender denn je sind Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele geboten.**

Seit 2015 hat die EU bei allen Nachhaltigkeitszielen Fortschritte gemacht, wenn auch nicht immer in gleichem Maße. Den jüngsten Daten zufolge¹³ **hat die EU in den Bereichen Gewährleistung von menschenwürdiger Arbeit und Wirtschaftswachstum, Armutsbekämpfung und Förderung von Frieden, Sicherheit und inklusive Gesellschaften und Institutionen die größten Fortschritte erzielt.** Doch schwere externe Schocks belasten in der EU und weltweit die Erholung nach der Pandemie und den Fortschritt

⁸ [Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, 2022: Progress Towards the Sustainable Development Goals](#)

⁹ SWD(2023) 700.

¹⁰ SWD(2023) 701.

¹¹ SWD(2023) 702.

¹² SWD(2023) 703.

¹³ Eurostat-Portal, Überwachung der Ziele für nachhaltige Entwicklung: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/sdi/>, sowie die Berichte des [Sustainable Development Solutions Network](#) (Netz für nachhaltige Entwicklungskonzepte, SDSN) über die nachhaltige Entwicklung in Europa.

bei der nachhaltigen Entwicklung. Die Entwicklung hat sich infolge der vielfachen Krisen seit 2020 verlangsamt, was mitunter auch zu Rückschritten geführt hat.

All das kommt zu der allgemeinen, weltumspannenden Umwelt- und Klimakrise und zunehmenden Ungleichheit hinzu. Bei **vielen Nachhaltigkeitszielen sind weitere Fortschritte erforderlich**, insbesondere was den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen betrifft. Der im Dezember 2019 angenommene **europäische Grüne Deal** hat der Klimapolitik und den Klimaschutzmaßnahmen auf EU-Ebene neue Impulse gegeben. Mit dem **Europäischen Klimagesetz**¹⁴ wurde 2021 ein Meilenstein gesetzt, indem rechtsverbindliche Zielvorgaben für die EU zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 und zur Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990¹⁵ festgelegt wurden. Die Umsetzung des europäischen Grünen Deals vor Ort schreitet voran und dürfte in den kommenden Jahren deutlich an Fahrt aufnehmen.

Im gesamten Regelwerk muss den Auswirkungen auf Menschen in prekären Situationen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Insgesamt bleibt die Lage problematisch, und **es bedarf weiterer Umsetzungsbemühungen, um unsere gemeinsame Vision zu verwirklichen**.

2. Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Union

Ein behördenübergreifender Ansatz

Die Vision der EU für eine nachhaltige Entwicklung verbindet Wirtschaftswachstum mit einer in hohem Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft, in der niemand zurückgelassen wird, der Achtung der Menschenrechte und einem hohen Umweltschutzniveau. Die nachhaltige Entwicklung ist auch ein Ziel des auswärtigen Handelns der EU. Auf EU-Ebene wird die Agenda 2030 im Rahmen eines **integrierten behördenübergreifenden Ansatzes**¹⁶ umgesetzt, der die Nachhaltigkeitsziele in den Mittelpunkt der Politik, der Rechtsvorschriften und der Finanzierungsprogramme der EU stellt. Alle EU-Maßnahmen und -Strategien tragen zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele bei und der Erfolg hängt von kollektiven Maßnahmen auf allen Ebenen ab – auf der Ebene der EU, aber auch auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene.

Der von der Kommission bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele verfolgte umfassende bzw. „**behördenübergreifende**“ Ansatz setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wie das folgende Schaubild zeigt:

¹⁴ [EUR-Lex – 32021R1119 – DE – EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

¹⁵ Die nationalen Nettoemissionen in der EU im Jahr 2021 entsprachen zwar (nach jüngsten verfügbaren Daten) weitgehend dem Zielpfad zur Erreichung dieser ehrgeizigen Zielsetzung, doch muss die Verringerung noch erheblich beschleunigt werden.

¹⁶ [SWD\(2020\) 400 final: Delivering on the UN's Sustainable Development Goals – A comprehensive approach.](#)

Abbildung 1: Der behördenübergreifende Ansatz der EU



Zu Beginn ihrer Amtszeit hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen mit „Eine Union, die mehr erreichen will“¹⁷ ihre politischen Leitlinien für den Zeitraum 2019-2024 vorgestellt. Das politische Programm der Präsidentin sieht die Einbindung der Nachhaltigkeitsziele in alle Vorschläge, Programme und Strategien der Kommission vor. Alle 17 Nachhaltigkeitsziele finden sich in einem oder mehreren der sechs angekündigten übergreifenden Ziele wieder. Außerdem werden alle Kommissionsmitglieder für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in ihrem jeweiligen Politikbereich sorgen.¹⁸

In den Leitlinien sind sechs übergreifende Ziele festgelegt: Ein europäischer Grüner Deal, eine Wirtschaft im Dienste der Menschen, ein Europa für das digitale Zeitalter, Förderung unserer europäischen Lebensweise, ein stärkeres Europa in der Welt und neuer Schwung für die Demokratie in Europa. Mit diesen Schwerpunkten werden die zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele notwendigen Veränderungsprozesse operativ umgesetzt, die insbesondere im Rahmen des grünen und des digitalen Wandels sowie unter Berücksichtigung des Grundsatzes, dass niemand zurückgelassen werden darf, vollzogen werden sollen. Die sechs Prioritäten der Kommission sind eng mit den in der Präambel der Agenda 2030 genannten Schwerpunktthemen **Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft** (den sogenannten „five P“: People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership) verbunden. Dieses Konzept entspricht auch weitgehend der von wissenschaftlicher Seite im „Global Sustainable Development Report“ (dem globalen Bericht über nachhaltige Entwicklung) der Vereinten

¹⁷ *Eine Union, die mehr erreichen will*: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/43a17056-ebf1-11e9-9c4e-01aa75ed71a1>.

¹⁸ Zu jedem Kommissionsmitglied ist die entsprechende Aufgabenbeschreibung veröffentlicht: https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/timmermans_en.

Nationen¹⁹ empfohlenen Konzentration auf eine kurze Liste von sechs Ansatzpunkten für Transformation.

Abbildung 2: Die Strategie zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele in der EU²⁰



Die gegenwärtige Strategie zur vollständigen Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele besteht darin, die übergreifenden Ziele durch konkrete Initiativen entsprechend den jährlichen Arbeitsprogrammen²¹ der Kommission voranzubringen. Seit 2020 werden die Nachhaltigkeitsziele in jedem Arbeitsprogramm der Kommission ins Zentrum der Politikgestaltung der EU gestellt. In ihrer Gemeinsamen Erklärung zu den gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2023 und 2024²² haben sich das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission verpflichtet, die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen.

Damit sind die Nachhaltigkeitsziele in alle Maßnahmen und Strategien der EU eingebunden und bilden eine Richtschnur für die Politikgestaltung und Gesetzgebung in der EU. Jeder Legislativvorschlag muss eine Bewertung darüber enthalten, inwiefern damit zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele beigetragen wird.²³ Auf der Grundlage dieses übergeordneten Rahmens sieht der behördenübergreifende Ansatz die Durchführung

¹⁹ [Global Sustainable Development Report 2019 | United Nations](#)

²⁰ In dem Schaubild werden die Nachhaltigkeitsziele jeweils einer bestimmten politischen Priorität der Kommission zugeordnet, mit der sie besonders eng verbunden sind, wobei die meisten Nachhaltigkeitsziele in unterschiedlichem Maße mit mehreren Prioritäten zusammenhängen.

²¹ Weitere Informationen zu den Arbeitsprogrammen der Kommission unter <https://commission.europa.eu/strategy-documents/commission-work-programme>.

²² Der Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung ist [hier](#) abrufbar.

²³ Weitere Informationen über die Agenda für bessere Rechtsetzung sind [hier](#) abrufbar.

konkreter interner und externer Maßnahmen vor, die zu greifbaren Fortschritten bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele führen werden.

Mehrwert der Europäischen Union

Die freiwillige Überprüfung spiegelt den besonderen Charakter der EU, aber auch verschiedene Aspekte des Mehrwerts wider, den die EU bei der Umsetzung der Agenda 2030 bietet.

- **Gestaltung von Politik und Rechtsvorschriften:** Die EU konzipiert in ihren Zuständigkeitsbereichen eine Vielzahl an politischen Maßnahmen und Strategien und führt diese durch, wobei die Nachhaltigkeitsziele konsequent in die Politikgestaltung einbezogen werden.
- **Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung:** Zur Förderung der Nachhaltigkeitsziele investiert die EU in Projekte und Programme für nachhaltige Entwicklung, die sowohl EU-intern als auch im Rahmen der Unterstützung ihrer Partnerländer umgesetzt werden.
- **Auswärtiges Handeln:** Die EU ist ein wichtiger Akteur auf der internationalen Bühne, der sich für Multilateralismus, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung einsetzt.

Was den EU-Haushalt betrifft, so gewährleistet dessen mehrjährige Struktur eine stabile langfristige Planung zur Verwirklichung der Ziele der EU, und die meisten aus dem Haushalt finanzierten EU-Programme tragen zu den Nachhaltigkeitszielen bei.²⁴ Für den Zeitraum 2021-2027 sieht der Haushaltsplan²⁵ mehr als 2 Billionen EUR (zu jeweiligen Preisen) Maßnahmen zum Wiederaufbau der Europäischen Union nach der Pandemie vor, die zugleich eine deutliche Beschleunigung der Verwirklichung der SDG in der EU und weltweit bewirken. Der Haushalt trägt unmittelbar zu einem grüneren, digitaleren, inklusiveren und widerstandsfähigeren Europa bei. Mehr als 50 % dieser Gesamtsumme werden die Modernisierung der EU durch einen fairen Übergang im Bereich Klima und Digitalisierung, durch Vorsorge, Aufbau und Resilienz sowie durch Forschung und Innovation unterstützen.

Über 378 Mrd. EUR des EU-Haushalts fließen in die Regionen und Städte der EU und tragen damit zu mehreren Nachhaltigkeitszielen bei. Der Großteil dieser Finanzmittel²⁶ wird für Investitionen in die regionale und lokale Entwicklung verwendet, um die in der EU noch immer vorhandenen wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede auszugleichen.

Gemeinsam als Union auf die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele hinarbeiten

Die Organe der EU arbeiten bei der Festlegung der EU-Agenda sowie bei der Ausarbeitung und Annahme von EU-Rechtsvorschriften eng zusammen, auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele. Die **Europäische Kommission** erarbeitet Vorschläge für neue europäische Rechtsvorschriften, die zu den Nachhaltigkeitszielen beitragen, und überprüft die Umsetzung der von den gesetzgebenden Organen der EU – dem **Europäischen Parlament** und dem **Rat der Europäischen Union**, der die nationalen Regierungen der Mitgliedstaaten vertritt – angenommenen Rechtsakte durch die Mitgliedstaaten. Sowohl das Europäische

²⁴ Weitere Informationen sind [hier](#) abrufbar.

²⁵ Zusammen mit NextGenerationEU, dem zeitlich befristeten Instrument zur Konjunkturbelebung.

²⁶ Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Kohäsionsfonds, Europäischer Sozialfonds Plus und Fonds für einen gerechten Übergang.

Parlament als auch der Rat fördern die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der EU-Politik aktiv unter anderem durch den regelmäßigen Erlass von Entschlüssen, Schlussfolgerungen und Rechtsakten.

Die **Mitgliedstaaten** tragen die Hauptverantwortung dafür, dass eine nachhaltige Entwicklung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gewährleistet wird. Dazu gehört auch, dass sie Maßnahmen zur Integration der Nachhaltigkeitsziele in die nationale Politik ergreifen und zur Erreichung der Ziele notwendigen Mittel bereitstellen. Die Mitgliedstaaten erstatten regelmäßig über ihre Fortschritte bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele Bericht und legen dazu freiwillige nationale Überprüfungen (Voluntary National Reviews, VNR)²⁷ vor. Seit 2016 hat jeder Mitgliedstaat dem Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung mindestens einmal einen solchen Fortschrittsbericht vorgelegt. 23 der 27 Mitgliedstaaten haben zweimal Bericht erstattet, darunter die neun Mitgliedstaaten, die auch 2023 wieder eine Überprüfung vorlegen sollen.

Der **Europäische Ausschuss der Regionen** und der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss** haben wertvolle Beiträge zu dieser Überprüfung geleistet. Der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss**, die beratende Einrichtung, die Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen eine formelle Plattform zur Meinungsäußerung bietet, hat eine Beobachtungsstelle für nachhaltige Entwicklung eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger und der Zivilgesellschaft an einem auf die Nachhaltigkeitsziele abgestimmten Übergang zu einem nachhaltigeren Europa zu fördern. Der **Ausschuss der Regionen** arbeitet mit allen im Bereich der Nachhaltigkeitsziele tätigen europäischen Gebietskörperschaften und territorialen Netzwerken zusammen und kooperiert mit internationalen Organisationen (z. B. der OECD), um die Forschung voranzubringen und die Datenlage zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vor Ort zu verbessern.

Viele **lokale und regionale Behörden** beteiligen sich zunehmend an **freiwilligen lokalen Überprüfungen**, die zur bürgernahen Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele beitragen und oftmals konkrete Verpflichtungen zur Unterstützung der Agenda 2030 enthalten. Bislang wurde etwa ein Drittel (d. h. 41 von 129) aller in der EU durchgeführten lokalen Überprüfungen angenommen.²⁸

3. Entscheidende Transformationen: wichtigste Maßnahmen der EU

Die EU verfolgt bei der Umsetzung der miteinander verflochtenen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) einen ganzheitlichen Ansatz und bringt mehrere Ziele im Rahmen von Schlüsselinitiativen und -strategien voran.

Planet und Wohlstand – der europäische Grüne Deal

Die EU hat bei den Nachhaltigkeitszielen **SDG 2** (nachhaltige Landwirtschaft), **SDG 6** (Wasser), **SDG 7** (Energie), **SDG 11** (nachhaltige Städte), **SDG 12** (Konsum- und Produktionsmuster) und **SDG 14** (Ozeane) mäßige Fortschritte erzielt. In den nächsten Jahren

²⁷ Eine Übersicht mit Links zu den freiwilligen nationalen Überprüfungen der EU-Mitgliedstaaten findet sich [hier](#).

²⁸ Weitere Informationen über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene sind [hier](#) und [hier](#) abrufbar.

werden bei **SDG 13** (Klimaschutz)²⁹ und **SDG 15** (biologische Vielfalt an Land) weitere Fortschritte erwartet.

Abbildung 3: Beitrag des übergreifenden Ziels „europäischer Grüner Deal“ zu den Nachhaltigkeitszielen



Um beim **Klimaschutz (SDG 13)** entscheidende Fortschritte zu erzielen, hat sich die EU vor Kurzem auf einen erneuerten rechtlichen und politischen Rahmen zur Verwirklichung ehrgeizigerer Klimaziele verständigt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben **ihre internationalen Klimaschutzverpflichtungen**, die Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber dem Stand von 1990 um 20 % zu senken, vollständig **erfüllt**. Ziel des europäischen **Grünen Deals** ist es, **Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu machen**. Er wurde bewusst als fester Bestandteil der Strategie der Kommission zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigkeitsziele konzipiert.³⁰

Beim Nachhaltigkeitsziel zum Thema verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster (**SDG 12**) wurden spürbare Fortschritte erzielt. Die Ressourcen- und Energieeffizienz der EU hat sich in den letzten Jahren verbessert und die Wertschöpfung der Umweltschutzindustrie³¹ ist gestiegen. Die EU hat bewiesen, dass grünes Wachstum möglich ist: BIP-Wachstum und Verringerung der Treibhausgasemissionen können Hand in Hand gehen. Allerdings ist die EU noch weit von ihrem Ziel entfernt, die Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe bis 2030 im Vergleich zu 2020 zu verdoppeln. Der aktualisierte **Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft**³² sieht mehrere Schlüsselinitiativen vor, die der EU helfen werden, die Belastung der natürlichen Ressourcen zu verringern und nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. Die Umsetzung dieses Aktionsplans wird entscheidend zur Schließung dieser Lücke beitragen.

Beim Nachhaltigkeitsziel im Bereich der Landökosysteme (**SDG 15**) sind weitere Fortschritte erforderlich, wohingegen sich der Zustand der Meeresökosysteme leicht verbessert hat (**SDG 14**). Im Einklang mit der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 und dem im Dezember 2022 verabschiedeten **Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal** beabsichtigt die EU, bis 2030 mindestens 30 % ihrer Landflächen und 30 % ihrer Meereszonen zu schützen. In der **EU-Waldstrategie für 2030**³³ stehen der Schutz

²⁹ Gemessen an den ehrgeizigeren Zielsetzungen des Europäischen Klimagesetzes.

³⁰ [COM\(2019\) 640 final vom 11. Dezember 2019](#)

³¹ Die Umweltschutzindustrie ist der Wirtschaftszweig, in dem Güter und Dienstleistungen für Umweltschutzaktivitäten und Ressourcenmanagement hergestellt bzw. erbracht werden.

³² [COM\(2020\) 98 final vom 11. März 2020](#)

³³ [COM\(2021\) 572 final](#)

und die Wiederherstellung der europäischen Wälder und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung im Vordergrund, um einen Beitrag zu SDG 15 zu leisten. In der **EU-Bodenstrategie für 2030**³⁴ wurde ein mittelfristiges Ziel für 2030 insbesondere in Bezug auf die Bekämpfung der Wüstenbildung und Wiederherstellung geschädigter Flächen und Böden festgelegt. Der Vorschlag für ein **Gesetz über die Wiederherstellung der Natur**³⁵ sieht verbindliche Ziele für die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme und insbesondere von Ökosystemen mit dem größten Potenzial zur Kohlenstoffaufnahme und -speicherung vor.

In Bezug auf das Nachhaltigkeitsziel zum Thema Wasser (**SDG 6**) waren die Fortschritte durchwachsen. Aufgrund einer verbesserten Abwasserbehandlung wurde die Verschmutzung der europäischen Flüsse, Seen und Meere durch organische Stoffe verringert. Allerdings geben ein Übermaß an Nährstoffen, industrielle Schadstoffe, Arzneimittelrückstände, Kosmetika und Pestizide im Wasser weiterhin Anlass zur Sorge. Trotz im Allgemeinen sehr guter hygienischer Bedingungen gibt es in den Mitgliedstaaten nach wie vor Unterschiede beim Zugang zu Wasserdienstleistungen und sanitären Einrichtungen, wobei einige schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen benachteiligt sind.

In Bezug auf das Nachhaltigkeitsziel in den Bereichen Mangelernährung und nachhaltige Landwirtschaft (**SDG 2**) ist die Bilanz der EU gemischt. Die bereits erzielten Fortschritte sind infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wieder gefährdet. Die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind in der EU und weltweit gestiegen. Die EU hat ihre Maßnahmen zur Unterstützung der von den verheerenden Auswirkungen der weltweit zunehmenden Ernährungsunsicherheit besonders stark Betroffenen intensiviert. Zwischen 2020 und 2024 stellt die EU Mittel in Höhe von 8 Mrd. EUR für die weltweite Ernährungssicherheit bereit. Innerhalb der EU konzentrieren sich die Maßnahmen auf Hilfen für von den gestiegenen Betriebsmittelkosten besonders stark betroffene Landwirte. Diese Maßnahmen wurden mit Aktionen zur Förderung struktureller Veränderungen kombiniert, um Landwirtschaft, Fischerei und Lebensmittelsysteme nachhaltiger und widerstandsfähiger zu gestalten und eine gesündere Ernährung im Sinne der **Strategie „vom Hof auf den Tisch“**³⁶ zu fördern. Ziel dieser Strategie ist es, die Lebensmittelsysteme in der EU bis 2030 umzubauen und den weltweiten Übergang zu nachhaltigen Agrar- und Lebensmittelsystemen zu fördern.

Auch vor dem Hintergrund der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verursachten Energiekrise ist die EU auf ihrem Weg zur Dekarbonisierung auf Kurs geblieben. 2022 hat die EU erhebliche Fortschritte bei der Diversifizierung der Energieversorgung, der Steigerung der Energieeffizienz und dem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien erzielt. Fast 300 Mrd. EUR stehen für entsprechende Investitionen in den Mitgliedstaaten zur Verfügung. Von August 2022 bis März 2023 hat die EU ihren Erdgasverbrauch um 18 % gegenüber dem durchschnittlichen Verbrauch in denselben Monaten der vorangegangenen fünf Jahre gesenkt.³⁷ Die Dekarbonisierung der

³⁴ [COM\(2021\) 699 final](#)

³⁵ [Gesetz über die Wiederherstellung der Natur \(europa.eu\)](#)

³⁶ Weitere Einzelheiten siehe https://food.ec.europa.eu/horizontal-topics/farm-fork-strategy_de.

³⁷ Quelle: Eurostat. [Link](#)

Energiesysteme ist Teil der bereits auf den Weg gebrachten langfristigen strukturellen Lösung. Die für 2030 gesetzten Ziele für den Einsatz erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz werden nach oben korrigiert. Mit dem Vorschlag für eine Netto-Null-Industrie-Verordnung sorgt die EU zudem dafür, dass ihre Kapazitäten im Bereich der klimaneutralen Industrie ihren klima- und energiepolitischen Zielsetzungen gerecht werden können. Zwar schlagen sich diese Auswirkungen, einschließlich der verringerten Energieversorgung und der damit verbundenen Preisspitzen, in den jüngsten Daten des EU-SDG-Indikatorensetzes noch nicht vollständig nieder, dennoch sind in den kommenden Jahren erhebliche Fortschritte auf dem Weg zu **bezahlbarer und sauberer Energie (SDG 7)** zu erwarten.

In Bezug auf **SDG 11** (nachhaltige Städte) ist zu vermerken, dass 75 % der EU-Bürgerinnen und -Bürger in Städten und städtischen Gebieten leben. Einerseits bieten diese Wohnumfelder zahlreiche Möglichkeiten für Beschäftigung sowie für wirtschaftliche und kulturelle Aktivitäten, andererseits aber stehen viele ihrer Bewohner vor ökologischen und sozialen Herausforderungen. Zu den größten Problemen in städtischen Gebieten gehören Wohnungsnot, Umweltverschmutzung und Kriminalität. Eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung ist entscheidend, um den grünen, gerechten und digitalen Wandel zu verwirklichen, die damit verbundenen EU-Prioritäten auf lokaler Ebene umzusetzen und dabei keinen Ort zurückzulassen. Vor diesem Hintergrund ist die EU im Jahr 2022 drei neue freiwillige Verpflichtungen eingegangen und wird damit zur schnelleren Verwirklichung der neuen Städteagenda der Vereinten Nationen beitragen.

Klimaneutralität

Das 2021 angenommene **Europäische Klimagesetz**³⁸ ist insofern einzigartig, als damit rechtsverbindliche Ziele für die Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 und die Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990³⁹ festgelegt werden. Die Umsetzung des europäischen Grünen Deals vor Ort hat gerade erst begonnen dürfte in den kommenden Jahren deutlich an Fahrt aufnehmen.

Die Reduktionsziele von 55 % werden durch Legislativvorschläge in allen Wirtschaftssektoren konkret umgesetzt. Ein Eckpfeiler dieses Pakets ist die Bepreisung von CO₂-Emissionen in Form des **Emissionshandelssystems der EU**, dem ersten und nach wie vor größten CO₂-Markt der Welt. Die EU-Organe haben sich jüngst darauf geeinigt, den Emissionshandel zu stärken und auszuweiten, die nationalen Emissionen in den Bereichen Verkehr, Gebäude, Abfall und Landwirtschaft zu reduzieren, den Verkauf von Neufahrzeugen, die CO₂ ausstoßen, in der EU bis 2035 zu beenden (mit flexiblen Regelungen für E-Fuels) und die CO₂-Entnahme durch Landnutzung sowie Forst- und Landwirtschaft zu erhöhen.

³⁸ [EUR-Lex – 32021R1119 – DE – EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

³⁹ Die nationalen Nettoemissionen in der EU im Jahr 2021 entsprachen zwar (nach jüngsten verfügbaren Daten) weitgehend dem Zielpfad zur Erreichung dieser ehrgeizigen Zielsetzung, doch muss die Verringerung noch erheblich beschleunigt werden.

Der Klimawandel und der Schutz der biologischen Vielfalt müssen auf globaler Ebene durch konkrete Maßnahmen aller Länder angegangen werden. Im Hinblick auf die Finanzierung haben sich die Industrieländer im Rahmen des Übereinkommens von Paris verpflichtet, jährlich rund 84 Mrd. EUR zur Unterstützung der Entwicklungsländer bereitzustellen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind mit einem Beitrag von 23,04 Mrd. EUR im Jahr 2021 die weltweit größten Geldgeber öffentlicher Klimafinanzierung.

Im Rahmen ihrer **internationalen Partnerschaften** verfolgt die EU die Ziele des **europäischen Grünen Deals** auf internationaler Ebene und setzt sich für Fortschritte bei der Verwirklichung der einschlägigen **Nachhaltigkeitsziele** ein. Rund 35 % der Haushaltsmittel aus dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt⁴⁰ fließen in den Klimaschutz (SDG 13), auch durch die Förderung nachhaltiger Energie (SDG 7). Außerdem hat die EU zugesagt, ihre internationalen Finanzmittel zum Schutz der biologischen Vielfalt (SDG 15 und 14) im Zeitraum 2021-2027 zu verdoppeln und damit vor allem die am stärksten gefährdeten Länder zu unterstützen. Auch in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2), Wasserressourcen (SDG 6) und nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) hat die EU ihre Unterstützung verstärkt und fördert dazu unter anderem die Kreislaufwirtschaft in den Partnerländern. Wie im Folgenden noch dargelegt wird, hat die EU die weltweite Umsetzung von Global Gateway⁴¹, ihrer Strategie für nachhaltige Investitionen in Infrastruktur, auf den Weg gebracht. Damit macht sie ihren Partnerländern ein positives Angebot, sie bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele unter anderem durch die Mobilisierung des Privatsektors zu unterstützen. Dazu gehört auch die Förderung von Infrastrukturen in den Bereichen nachhaltige Energieversorgung und Klimawandel insbesondere durch Leitinitiativen wie die Afrika-EU-Initiative für saubere Energie, die Initiative für die Umstellung auf eine grüne Wirtschaft in Lateinamerika und der Karibik oder die Initiative für Wasser, Energie und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel in Zentralasien. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ durchgeführt, in dem die EU, ihre Mitgliedstaaten und die nationalen Entwicklungsbanken sowie die Europäische Investitionsbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zusammenarbeiten.

Menschen und Wohlstand – eine Wirtschaft im Dienste der Menschen und ein Europa für das digitale Zeitalter

Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

Die EU trägt auch durch die Unterstützung von Wirtschaftswachstum und der Verringerung von Armut und Ungleichheit direkt zu mehreren miteinander verknüpften Nachhaltigkeitszielen bei. Beim Abbau von Armut und sozialer Ausgrenzung (**SDG 1**) sowie in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt (**SDG 8**) wurden beträchtliche Fortschritte

⁴⁰ [Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt \(eur-lex.europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu)

⁴¹ [Global Gateway \(europa.eu\)](https://europa.eu)

erzielt. Bei der Verringerung von Ungleichheiten (**SDG 10**) waren die Fortschritte dagegen begrenzt.

Abbildung 4: Beitrag des übergreifenden Ziels „eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“ zu den Nachhaltigkeitszielen



Durch ihre **wirtschaftspolitische Steuerung** kann die EU die Umsetzung der Agenda 2030 in den 27 Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters – eines Systems für die integrierte Überwachung und Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in der EU – aktiv und wirksam koordinieren. Im Jahreswachstumsbericht der EU wird eine wirtschaftspolitische Agenda skizziert, mit der die negativen Auswirkungen von Schocks kurzfristig abgefedert und die Förderung eines nachhaltigen und inklusiven Wachstums und die Stärkung der Resilienz auf mittlere Sicht fortgesetzt werden sollen. Gleichzeitig soll auf neue Herausforderungen weiterhin flexibel reagiert werden können. Das Konzept orientiert sich an den vier Komponenten wettbewerbsfähiger Nachhaltigkeit (Fairness, ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität und makroökonomische Stabilität). Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ist in das Europäische Semester integriert. Dazu zählen jährliche Länderberichte zu allen Mitgliedstaaten⁴², in denen jeweils die Fortschritte und Herausforderungen bei den Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung herausgestellt werden, sowie ein umfassender statistischer Überwachungsbericht mit einem detaillierten Überblick über die Fortschritte der EU bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele.

Auf der EU-Ebene wird den Anforderungen der Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Beschäftigung, Bildung und Kompetenzen, Arbeitsbedingungen, Bekämpfung von Armut und Ungleichheit sowie Förderung der Chancengleichheit und sozialen Eingliederung durch die Umsetzung der **Europäischen Säule sozialer Rechte**⁴³ und den Aufbau einer **Union der Gleichheit** Rechnung getragen. Der im März 2021 angenommene Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte⁴⁴ sieht drei ehrgeizige Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung vor, die die EU bis 2030 erreichen soll. Unter anderem wird angestrebt, dass 78 % der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren einen Arbeitsplatz haben, 60 % aller Erwachsenen jährlich an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen und dass die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen (im Vergleich zu 2019) um mindestens 15 Millionen – darunter mindestens 5 Millionen Kinder – sinkt. Der mit einem Gesamtbudget von über 99 Mrd. EUR ausgestattete **Europäische Sozialfonds Plus** ist ein wichtiges Finanzinstrument für die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte.

⁴² [Europäisches Semester 2022: Länderberichte \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/en/press-areas/infographic/2022/06/01/infographic-2022-06-01-1_en.pdf)

⁴³ [Die Europäische Säule sozialer Rechte in 20 Grundsätzen \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/en/press-areas/infographic/2021/03/01/infographic-2021-03-01-1_en.pdf)

⁴⁴ [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/en/press-areas/infographic/2021/03/01/infographic-2021-03-01-1_en.pdf)

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sind Gegenstand von **SDG 8**. Die Wirtschaft der EU ist 2021 – nach einem COVID-19-bedingten Rückgang im Jahr 2020 – um 5,4 % gewachsen. Schätzungen zufolge betrug das Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 3,5 % und ist für 2023 eine Wachstumsrate von 0,8 % zu erwarten.⁴⁵ Die Beschäftigungsquote hat mit 74,7 % im Jahr 2022 einen neuen Höchststand erreicht und die Arbeitsmärkte zeigen sich seitdem robust. Die Arbeitslosigkeit und die Langzeitarbeitslosigkeit entwickeln sich schon seit 2014 rückläufig. Sollte dieser positive Trend anhalten, bestehen gute Aussichten, dass die EU ihr Ziel einer Beschäftigungsquote von 78 % bis zum Jahr 2030 erreicht. Weniger positiv entwickelt sich hingegen die Arbeitsmarktsituation junger Menschen. Mithilfe der **Jugendgarantie**⁴⁶ erhielten seit 2013 24 Millionen junge Menschen Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Bildung.

In Bezug auf **SDG 1** ist die Zahl der Menschen, die in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, von 104,9 Millionen (bzw. 24 % der EU-Bevölkerung) im Jahr 2015 deutlich auf 95,4 Millionen (21,7 %) im Jahr 2021 zurückgegangen. Die Zahl der von Armut bedrohten Kinder sank im selben Zeitraum von 22,3 Millionen (2015) auf 19,6 Millionen (2021). Allerdings bestehen bei den Armutsquoten nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Außerdem sind ländliche Gebiete aufgrund von Abwanderung und beschränktem Zugang zu Dienstleistungen, schwächerer Arbeitsmärkte und geringerer Bildungschancen oftmals besonders stark von Armut bedroht. In Bezug auf **SDG 10** ist das Einkommensgefälle zwischen Arm und Reich in der EU ebenfalls unverändert groß, und die soziale Eingliederung von Arbeitslosen, Migranten, Minderheiten und Menschen mit Behinderungen bleibt eine Herausforderung.

Bekämpfung von Ungleichheiten und „Niemanden zurücklassen“

Die Verpflichtung, niemanden zurückzulassen, ist ein zentrales Anliegen der Agenda 2030. Ungleichheiten sind eine grundlegende Herausforderung, die alle Nachhaltigkeitsziele betrifft.

Die EU ist fest entschlossen, die Armut in all ihren Formen zu beseitigen, der Diskriminierung und sozialen Ausgrenzung ein Ende zu setzen und Ungleichheiten abzubauen. Im **Vertrag über die Europäische Union** sind die Werte verankert, auf die sich die Union gründet: Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Die EU trägt der Verpflichtung, niemanden zurückzulassen, in ihren internen und externen Politikbereichen unter anderem durch die Anwendung eines rechthebasierten Ansatzes und verstärkte Anstrengungen zur Beseitigung von Ungleichheiten Rechnung.

Der Aufbau einer **Union der Gleichheit** mit einer gerechteren und inklusiven, diskriminierungsfreien Gesellschaft ist eine Priorität der EU. Die **Union der Gleichheit**

⁴⁵ [Winterprognose 2023: EU-Wirtschaft kommt wohl um Rezession herum, doch Gegenwind hält an \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/economy_finance/winter-prognosis-2023-eu-economy-likely-avoid-recession-but-headwinds-persist)

⁴⁶ Die verstärkte Jugendgarantie ist eine Zusage aller EU-Mitgliedstaaten, zu gewährleisten, dass alle jungen Menschen unter 30 Jahren innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder ihre Ausbildung abgeschlossen haben, ein hochwertiges Angebot für eine Beschäftigung, eine Weiterbildungsmaßnahme, eine Lehrstelle, einen Ausbildungsplatz oder ein Praktikum erhalten. Weitere Informationen sind [hier](#) abrufbar.

basiert auf Strategien und Maßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen dafür, dass alle Menschen ohne Diskriminierung leben, sich verwirklichen und andere führen können. In der Folge wurden Strategien und Aktionspläne angenommen und umgesetzt, die unmittelbar auf die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele, insbesondere auf SDG 1, 4, 5, 8 und 10, ausgerichtet sind. Viele dieser Strategien und Aktionspläne werden in diesem Abschnitt über die wichtigsten Maßnahmen der EU erwähnt und werden im Begleitdokument (SWD(2023) 700) näher ausgeführt.

Auf EU-Ebene wurden konkrete Maßnahmen ergriffen, um Fairness und Solidarität in der europäischen sozialen Marktwirtschaft zu fördern und zu gewährleisten. Zur Erreichung der am stärksten Benachteiligten werden zunächst aufgeschlüsselte Daten benötigt, damit die Verpflichtungen überwacht und Maßnahmen für besonders schutzbedürftige und ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen konzipiert werden können. Bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie Kinder, Menschen mit Behinderungen, Einwanderer und Roma, sind verstärkt von Armut bedroht.⁴⁷ Über ihr statistisches Amt ([Eurostat](#)) und ihre Fachagenturen, darunter die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ([FRA](#)), die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ([Eurofound](#)) und das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen ([EIGE](#)), erhebt die EU regelmäßig Daten zu den sozioökonomischen Bedingungen der Menschen.

Zur Gewährleistung der uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zielt die **Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030** darauf ab, in diesem Jahrzehnt das Leben von Menschen mit Behinderungen in der EU und darüber hinaus zu verbessern, und zwar auch im Falle humanitärer Krisen.

„Niemanden zurücklassen“ und der Kampf gegen Ungleichheiten sind auch zentrale Anliegen der **internationalen Partnerschaften** der EU und gehören zu den Zielsetzungen einer nachhaltigen Entwicklung. Im Rahmen ihrer internationalen Partnerschaften gibt die EU der Bekämpfung von Ungleichheiten und der Förderung nachhaltiger und inklusiver Gesellschaften Priorität. Ein allgemeines Ziel besteht darin, den mehrdimensionalen Beitrag zur Bekämpfung von Ungleichheiten in die Konzeption, den Leistungsvergleich und die Überwachung ihrer Programme einzubeziehen. Darüber hinaus will die EU Ungleichheiten auf politischer Ebene bekämpfen, indem sie zum Beispiel die Sozialschutzsysteme und haushaltspolitischen Rahmen verbessert und gegen Ungleichheit im Zusammenhang mit Klimawandel und Umweltzerstörung vorgeht. Weltweit und sektorübergreifend werden mehrere Leitinitiativen zur Gleichstellung gefördert, die thematisch von sozialem Zusammenhalt bis zu menschenwürdiger Arbeit und vom gerechten Übergang bis zur menschenzentrierten Digitalisierung reichen.

Im Rahmen ihrer **internationalen Partnerschaften** unterstützt die EU ihre Partnerländer bei der Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsumfelds, bei privaten Investitionen, bei der Verbesserung der finanziellen Teilhabe und bei der Förderung von Handel und

⁴⁷ Schwerpunktthema der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte: [Implementing the Sustainable Development Goals in the EU: a matter of human and fundamental rights](#) (Juni 2019).

Handelserleichterungen für nachhaltige Entwicklung und Wertschöpfungsketten (SDG 8, 9 und 10). Sie fördert menschenwürdige Arbeit, indem sie dazu beiträgt, die soziale, arbeitsrechtliche und ökologische Nachhaltigkeit zu erhöhen (SDG 8), die Geschlechtergleichstellung zu fördern und die Teilhabe von Frauen und jungen Menschen zu stärken (SDG 5), Ungleichheiten abzubauen (SDG 10) und die Bildungs- und Berufsbildungsstrategien und -systeme zu verbessern (SDG 4). Im Rahmen der **Global-Gateway-Strategie** hat die EU bereits mehrere Projekte nach dem Konzept „Team Europa“ auf den Weg gebracht, das die Mobilisierung verschiedener Finanzierungsquellen einschließlich Investitionen des Privatsektors ermöglicht. Dazu gehören unter anderem die Leitinitiativen des Investitionspakets zwischen der EU und der Afrikanischen Union zu strategischen Verkehrskorridoren in West-, Zentral- und Ostafrika, die zu mehreren miteinander verknüpften Nachhaltigkeitszielen beitragen werden.

Ein Europa für das digitale Zeitalter

Um die Agenda 2030 erfolgreich umzusetzen und international wettbewerbsfähig zu bleiben, baut die EU ihre Industrie und Infrastruktur um, damit sie umweltfreundlicher und digitaler wird, und arbeitet auf eine stärker kreislaforientierte Wirtschaft hin. In der COVID-19-Pandemie wurde deutlich, welche Vorteile die Digitalisierung für das tägliche Leben birgt und weshalb der digitale Wandel der Weg in die Zukunft ist. Der digitale und der ökologische Wandel gehen Hand in Hand und befruchten einander in ihrem Potenzial.

Abbildung 5: Beitrag des übergreifenden Ziels „ein Europa für das digitale Zeitalter“ zu den Nachhaltigkeitszielen



Gute Fortschritte wurden in den Bereichen **Industrie, Innovation und Infrastruktur** erzielt (**SDG 9**). Die Maßnahmen der EU konzentrieren sich auf die Modernisierung ihrer Industrie und Infrastruktur, indem sie umweltfreundlicher und digitaler gestaltet werden. Die Stärkung digitaler Infrastrukturen ist eine tragende Säule der **digitalen Dekade**⁴⁸, d. h. des Programms, in dem die Strategie der EU für den digitalen Wandel festgelegt ist. In bestimmten Sektoren, wie den digitalen und sauberen Technologien, die als Wachstumssektoren der Zukunft gelten, ist die Produktivität besonders hoch. Mit Blick auf eine erfolgreiche Entwicklung dieser Sektoren in Europa hat die EU einen Industrieplan für den Grünen Deal⁴⁹ angenommen, Rechtsvorschriften über künstliche Intelligenz vorgeschlagen und Datendienste und -märkte in einer menschenzentrierten Weise reguliert. Mit dem europäischen Chip-Gesetz⁵⁰ wird die EU über 43 Mrd. EUR in Form von öffentlichen und privaten Investitionen mobilisieren und Maßnahmen festlegen, damit die EU zusammen mit den Mitgliedstaaten und ihren

⁴⁸ [COM\(2021\) 118 final vom 9. März 2021](#)

⁴⁹ Der Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter ist ein Plan zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Netto-Null-Industrie und zur Unterstützung eines raschen Übergangs zur Klimaneutralität. Weitere Einzelheiten siehe [COM\(2023\) 62 final vom 1. Februar 2023](#).

⁵⁰ [COM\(2022\) 45 final vom 8. Februar 2023](#)

internationalen Partnern gegen künftige Unterbrechungen der Lieferkette Vorsorge treffen, sie antizipieren und rasch darauf reagieren kann. Die Erleichterung und Vereinfachung des Zugangs zu Finanzmitteln, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, und ein förderlicher Rechtsrahmen sind entscheidend, um beim ökologischen und digitalen Wandel eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Mithilfe von Weltraumtechnologie in Form von Satellitennavigation und Erdbeobachtung werden außerdem die Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Landwirtschaft, der Bewirtschaftung von Land- und Meeresressourcen und des Verkehrswesens optimiert.

Parallel dazu fördert die EU Innovation durch ihre neue europäische Innovationsagenda⁵¹, mit der sie sich an die Spitze der neuen Welle technologieintensiver Innovationen und Start-ups im Europäischen Forschungsraum bringen will. Das wichtigste Förderprogramm der EU für Forschung und Innovation, Horizont Europa, ist mit 95,5 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 ausgestattet und trägt zur Verwirklichung aller 17 Nachhaltigkeitsziele sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums der EU bei. Diese Maßnahmen zahlen sich nun langsam aus. Die Zahl der Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt steigt. Allerdings hat die Forschungs- und Entwicklungsintensität der EU nur leicht zugenommen und liegt mit 2,27 % im Jahr 2021 noch deutlich unter dem Ziel von 3 % bis zum Jahr 2030 zurück.

Allgemeine und berufliche Bildung, Kompetenzen und Kinder

Die junge Generation ist eine treibende Kraft bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung. Die Fürsorge für die junge Generation unterstützt sie in ihrer Entwicklung und Entfaltung. Gezielte Maßnahmen werden mit leistungsfähigen Sozialdiensten kombiniert.

„Niemanden zurücklassen“ bedeutet auch, dass die generationenübergreifenden Zyklen der Benachteiligung durchbrochen werden müssen. Dem wird mit der neuen **EU-Kinderrechtsstrategie**⁵² und der **Europäischen Garantie für Kinder**⁵³ Rechnung getragen. Letztere garantiert bedürftigen Kindern einen wirksamen Zugang zu wichtigen Leistungen wie Betreuung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Ernährung und Wohnraum.

Die Digitalisierung bringt Chancen und Vorteile für Kinder mit sich, birgt aber auch Risiken. Mit der neuen **Strategie für ein besseres Internet für Kinder**⁵⁴ soll sichergestellt werden, dass Kinder im Internet geschützt, geachtet und gestärkt werden. Außerdem hat die Kommission neue **EU-Rechtsvorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet** vorgeschlagen.

Im Bereich der **allgemeinen und beruflichen Bildung (SDG 4)** waren in der EU – ausgehend von einem hohen Niveau – insgesamt gesehen mäßige Fortschritte zu verzeichnen. Einerseits hat die EU bei der frühkindlichen Bildung, der Verringerung der Zahl der frühzeitigen Schulabgänger, der Förderung der Lehrlingsausbildung im Rahmen der

⁵¹ [COM\(2022\) 332 final vom 5. Juli 2022](#)

⁵² [COM\(2021\) 142 final vom 24. März 2021](#)

⁵³ [Empfehlung \(EU\) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder](#)

⁵⁴ [COM\(2022\) 212 final vom 11. Mai 2022](#)

beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Steigerung der Hochschulabschlussquote beträchtliche Fortschritte erzielt. In der EU gibt es schon jetzt fast 5000 Hochschuleinrichtungen und 18 Millionen Studierende im tertiären Bildungsbereich. Im Jahr 2020 waren 57,2 % der Hochschulabsolventen in der EU Frauen.⁵⁵ Andererseits haben sich die Beteiligung Erwachsener am Lernen und der Anteil der Erwachsenen mit mindestens grundlegenden digitalen Kompetenzen seit 2015 nicht verbessert, und jeder fünfte junge Europäer verfügt noch immer über keine angemessenen Fähigkeiten in den Bereichen Lesekompetenz, Mathematik und Naturwissenschaften.

Auf das **Europäische Jahr der Jugend** 2022 folgt 2023 das **Europäische Jahr der Kompetenzen**, das dazu beitragen soll, verstärkte Investitionen in Aus- und Weiterbildung zu fördern, die Abstimmung zwischen Kompetenzen und Bedarf des Arbeitsmarktes zu optimieren und die Vorstellungen und Kompetenzen der Menschen mit den gebotenen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Das Europäische Jahr der Kompetenzen wird insbesondere den Nachhaltigkeitszielen SDG 4, 8 und 9 Auftrieb geben. Das **Programm Erasmus+** trägt durch Lernmobilität, institutionelle Zusammenarbeit und den weltweiten Kapazitätsaufbau zur Verbesserung der Qualität und Relevanz von Bildungssystemen bei. Auf internationaler Ebene wird die EU in Anknüpfung an den **Gipfel der Vereinten Nationen zum Thema „Umgestaltung der Bildung“ von 2022** entschlossene Maßnahmen zu verschiedenen **bildungspolitischen Prioritäten** ergreifen, z. B. zur Ausbildung der Lehrkräfte, zur Förderung von Gleichstellung und Inklusion in der Bildung und zur Förderung von Kompetenzen. Die EU stellt im Verbund „Team Europa“ über die Hälfte der Mittel für globale Bildungsfonds wie die Globale Partnerschaft für Bildung und den Fonds „Education Cannot Wait“ (Bildung kann nicht warten) bereit.

Im Rahmen ihrer **internationalen Partnerschaften** unterstützt die EU die Partnerländer beim digitalen Wandel. Das Zentrum für digitalgestützte Entwicklung (Digital4Development Hub)⁵⁶ ist eine neue Form der globalen digitalen Zusammenarbeit mit der EU, mit der Regelungsrahmen für Digitales und Daten sowie digitale Kompetenzen unterstützt werden. Im Rahmen von Global Gateway unterstützt die EU weltweit Innovationen im Bereich der digitalen Infrastruktur und damit verbundene bildungs- und forschungspolitische Maßnahmen, insbesondere durch Leitinitiativen wie die Digitalallianz mit Lateinamerika und der Karibik oder die Initiative für digitale Konnektivität in Zentralasien.

Menschen und Frieden – Förderung unserer europäischen Lebensweise und neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Förderung unserer europäischen Lebensweise

Sicherheit, Justiz und starke Institutionen sind Grundvoraussetzungen für inklusives und sozial gerechtes Wirtschaftswachstum. Dank eines soliden Rechtsstaatsprinzips und starker Institutionen hat die EU große Fortschritte bei der Verwirklichung von **SDG 16** gemacht. Bis 2020 konnte die EU auch bei der Verwirklichung der Ziele für Gesundheit und Wohlergehen

⁵⁵ Eurostat: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Tertiary_education_statistics.

⁵⁶ Weitere Informationen sind [hier](#) abrufbar.

(SDG 3) gute Fortschritte verzeichnen, ein positiver Trend, der sich trotz der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Rückschläge fortsetzt.

Abbildung 6: Beitrag des Kernziels „Förderung unserer europäischen Lebensweise“ zu den Nachhaltigkeitszielen



Es wurden die Grundlagen für eine europäische Gesundheitsunion gelegt, um die körperliche und geistige Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger der EU besser zu schützen, die EU und ihre Mitgliedstaaten für die Verhütung und Bekämpfung künftiger Pandemien zu rüsten und die Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme der EU zu verbessern. Das mit 5,3 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 ausgestattete Programm EU4Health⁵⁷ dient der Stärkung der Gesundheitssysteme. Im Rahmen des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung⁵⁸, der mit 4 Mrd. EUR ausgestattet ist – 1,25 Mrd. EUR davon stammen aus dem Programm EU4Health –, werden Krebsprävention und -forschung sowie die Versorgung von Krebspatienten gestärkt.

Eine von der Kommission vorgelegte neue **Strategie für eine Sicherheitsunion**⁵⁹ hat den Schutz aller Menschen in der EU zum Ziel. Sie leistet damit einen Beitrag zu den mit **SDG 16** angestrebten friedlichen und inklusiven Gesellschaften. Die Strategie konzentriert sich auf die für die Verbesserung der Sicherheit aller in Europa lebenden Menschen vorrangigen Bereiche. Sie spielt eine entscheidende Rolle bei der Verringerung aller Formen von Gewalt, der Beendigung von Missbrauch und Menschenhandel sowie der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus.

Die **Rechtsstaatlichkeit ist ein Grundwert** der EU.⁶⁰ Die EU hat ihr Instrumentarium zur Förderung und zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit in der EU schrittweise gestärkt.⁶¹ Es umfasst sowohl präventive als auch reaktive Instrumente, darunter die jährlichen Berichte über die Rechtsstaatlichkeit⁶², die zur Ermittlung und Behebung von Problemen in den Mitgliedstaaten beitragen, oder die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren⁶³ bei Verstößen gegen die im Unionsrecht verankerten Rechtsstaatlichkeitsregeln. Der **Europäische Mechanismus zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit**⁶⁴, in dessen Zentrum die Berichte über die Rechtsstaatlichkeit stehen, ist ein präventives, als jährlicher Zyklus konzipiertes Instrument des engen Dialogs zwischen den EU-Organen, den Mitgliedstaaten,

⁵⁷ Weitere Informationen sind [hier](#) abrufbar.

⁵⁸ Weitere Informationen sind [hier](#) abrufbar.

⁵⁹ [COM\(2020\) 605 final vom 24. Juli 2020](#)

⁶⁰ Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV).

⁶¹ Mitteilung der Kommission, Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union – Ein Konzept für das weitere Vorgehen (COM(2019) 343).

⁶² [Mechanismus zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit \(europa.eu\)](#)

⁶³ https://commission.europa.eu/law/law-making-process/applying-eu-law/infringement-procedure_de

⁶⁴ https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/rule-law/rule-law-mechanism_de

den nationalen Parlamenten, der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren, der dazu dient, die Überwachung zu gewährleisten und Empfehlungen zu formulieren. Darüber hinaus hat die Kommission eine Strategie zur Stärkung der Anwendung der Grundrechte in der EU angenommen⁶⁵ und erstattet jährlich über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union Bericht⁶⁶; ferner legt die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte jedes Jahr einen Bericht über die Umsetzung der Charta vor Ort vor.

Mit dem vorgeschlagenen **neuen Migrations- und Asylpaket**⁶⁷ soll sichergestellt werden, dass die Migration auf wirksame und menschenwürdige Weise sowie durch faire und effiziente Asylvorschriften gesteuert wird. Darüber hinaus werden die Partnerländer aus der externen Säule des Pakets bei der Steuerung der Migration entlang der Migrationsrouten unterstützt, was auch die Zusammenarbeit mit Herkunfts-, Transit- und Zielländern umfasst.

Solidarität zur Bewältigung der Pandemie

In der EU wurden infolge der COVID-19 Pandemie rund 1,7 Millionen zusätzliche Todesfälle registriert.⁶⁸ Die **Bewältigung der Pandemie durch Wissenschaft und Solidarität** hat oberste Priorität. Im Rahmen der EU-Impfstoffstrategie wurden EU-weit flächendeckend mehr als 1,7 Milliarden Impfstoffdosen gegen COVID-19 ausgeliefert, 86 % der erwachsenen Bevölkerung in der EU vollständig gegen die Krankheit geimpft und Tausende von Menschenleben gerettet.

Weltweit ist die EU einer der größten Geldgeber für **COVAX**, der Fazilität für einen globalen Zugang zu COVID-19-Impfstoffen. Von November 2020 bis Juni 2022 führte die EU mehr als 2,2 Milliarden Impfstoffdosen in insgesamt 167 Länder aus. Davon wurden 478 Millionen Impfstoffdosen über COVAX an bedürftige Länder vor allem in Afrika gespendet. Zudem hat sich die EU im Rahmen ihrer humanitären Hilfe einen Schwerpunkt auf die Impfstoffversorgung besonders schutzbedürftiger Menschen gelegt, die nicht durch die nationalen Impfprogramme versorgt sind. Im Verbund mit Team Europa leistet die EU umfangreiche Unterstützung für globale Gesundheitsfonds und fördert die Stärkung der weltweiten gesundheitspolitischen Steuerung, insbesondere der WHO. Zur Verbesserung der globalen Gesundheitssicherheit wurde im November 2022 die neue **EU-Strategie für globale Gesundheit** angenommen, die für die Maßnahmen der EU zur Gewährleistung einer besseren Vorsorge- und Reaktionsfähigkeit im Falle von Gesundheitsgefahren maßgeblich ist. Ziel dieser Strategie ist es, die Rückstände bei der Umsetzung der gesundheitspolitischen Nachhaltigkeitsziele bis 2030 aufzuholen, indem die Stärkung der Gesundheitssysteme, der universellen Gesundheitsversorgung, der medizinischen Grundversorgung und der Gesundheitsfaktoren in den Vordergrund gestellt wird.

Im Rahmen ihrer **internationalen Partnerschaften** setzt sich die EU für die Achtung der Menschenrechte, die Umsetzung der Ziele der menschlichen Entwicklung und den Grundsatz,

⁶⁵ [COM\(2020\) 711 final vom 2. Dezember 2020](#)

⁶⁶ https://commission.europa.eu/aid-development-cooperation-fundamental-rights/your-rights-eu/eu-charter-fundamental-rights/application-charter_de

⁶⁷ [COM\(2020\) 609 final vom 23. September 2020](#)

⁶⁸ Von Januar 2020 bis Dezember 2022 im Vergleich zur durchschnittlichen Zahl der im Zeitraum 2016-2019 registrierten Todesfälle.

niemanden zurückzulassen, ein; sie engagiert sich dabei gezielt für die ärmsten, am stärksten gefährdeten und von Krisensituationen betroffenen Menschen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit (SDG 3), Bildung (SDG 4), Sozialschutz (SDG 1) und Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5). Die EU stellt die Bekämpfung der Armut in den Mittelpunkt ihrer internationalen Zusammenarbeit und bezieht sie als Querschnittsziel in alle Politikbereiche mit ein. Die EU gibt dem Kampf gegen Ungleichheiten durch den Aufbau von stärker auf Integration und Nachhaltigkeit ausgerichteten Gesellschaften (SDG 10) höhere Priorität. Mindestens 20 % der Haushaltsmittel aus dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt werden zur menschlichen Entwicklung beitragen. Die EU hat transformative Team-Europa-Initiativen mit Schwerpunkt auf der menschlichen Entwicklung auf den Weg gebracht, darunter die Maßnahmen „Herstellung von und den Zugang zu Impfstoffen, Arzneimitteln und Gesundheitstechnologien in Afrika“ und „Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte in Subsahara-Afrika“, und leistet gezielte Unterstützung für globale Maßnahmen.

Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Im Rahmen ihres Ziels „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“ ergreift die EU wichtige Maßnahmen, die direkt zu **SDG 5** (Geschlechtergleichheit), **SDG 10** (weniger Ungleichheiten) und **SDG 16** (Förderung von Frieden, Gerechtigkeit und starken Institutionen) beitragen.

Abbildung 7: Beitrag des übergreifenden Ziels „neuer Schwung für die Demokratie in Europa“ zu den Nachhaltigkeitszielen



Zur Bekämpfung der Diskriminierung im Einklang mit **SDG 10** und **SDG 16** hat die Kommission den EU-Aktionsplan gegen Rassismus⁶⁹, den strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma⁷⁰, die Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen⁷¹, die EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens⁷² und die [Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030](#)⁷³ angenommen. Darüber hinaus engagiert sich die Kommission mit Nachdruck für die Bekämpfung jeglicher Form von Hetze und Hassverbrechen, die nach Unionsrecht illegal sind.⁷⁴

⁶⁹ Weitere Informationen sind [hier](#) abrufbar.

⁷⁰ Weitere Informationen sind [hier](#) abrufbar.

⁷¹ COM(2020) 698 final.

⁷² [COM\(2021\) 615 final](#)

⁷³ [COM/2021/615 final](#)

⁷⁴ 2008 [Rahmenbeschluss zur Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit](#).

Was die die Öffentlichkeitsbeteiligung anbelangt, so setzt sich die Kommission dafür ein, dass **die Unionsbürgerinnen und -bürger** beim Handeln der Union und ihrer Funktionsweise **ein größeres Mitspracherecht erhalten**; dies entspricht den Zielvorgaben von **SDG 16**. Die EU fördert aktiv die Mitwirkung von Bürgern, Unternehmen und Interessenträgern an den politischen Entscheidungsprozessen in der EU. Über das Portal der Kommission „Ihre Meinung zählt“⁷⁵, das auch für diese freiwillige Überprüfung genutzt wurde, können sich alle Menschen – nicht nur die Unionsbürger – online in den gesamten Politikgestaltungsprozess einbringen. Insgesamt hat die Kommission über mehr als 5000 Feedback-Kanäle über drei Millionen Beiträge erhalten. Die Konferenz zur Zukunft Europas⁷⁶ bot eine einzigartige Gelegenheit für einen strukturierten Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern über zentrale Prioritäten, einschließlich der Frage, wie die Ziele für nachhaltige Entwicklung erreicht werden können. Von mehr als 750 000 Teilnehmenden wurden fast 19 000 Ideen eingebracht und erörtert. Aufbauend auf dem Erfolg der Konferenz zur Zukunft Europas sind die Bürgerforen nun Teil der Politikgestaltung der Kommission in bestimmten Schlüsselbereichen. Die Konferenz hatte Zusagen zu neuen politischen Initiativen zur Folge, die vielfach mehreren relevanten Nachhaltigkeitszielen zugutekommen. 2023 wird die neue Generation von Bürgerforen über die Initiativen zu Lebensmittelverschwendung, Lernmobilität und virtuellen Welten beraten.

Im Jahr 2022 wurde das zehnjährige Jubiläum der Europäischen Bürgerinitiative begangen.⁷⁷ Sie ist ein wichtiges Instrument zur aktiven Mitwirkung an der Politikgestaltung der EU, mit dem die Bürgerinnen und Bürger die Kommission direkt auffordern können, neue EU-Rechtsvorschriften vorzuschlagen.

Der Aktionsplan für Demokratie in Europa⁷⁸ soll die Bürgerinnen und Bürger durch **die Förderung glaubwürdiger, transparenter und inklusiver Wahlen, die Stärkung der Medienfreiheit und die Bekämpfung von Desinformation** zum Handeln befähigen und widerstandsfähigere Demokratien in der gesamten EU schaffen. Im Jahr 2023, ein Jahr vor den Wahlen zum Europäischen Parlament, wird die Kommission ein Paket zur Verteidigung der Demokratie vorlegen, das sich mit Transparenz, wahlbezogenen Fragen, der Stärkung des zivilgesellschaftlichen Raums und der Förderung eines inklusiven und wirksamen Dialogs der Behörden mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bürgern befasst. All diese Ziele sollen die demokratische Resilienz der EU von innen stärken. In dem Paket sollen auch mehrere demokratiebezogene Vorschläge der Konferenz zur Zukunft Europas zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Politikgestaltung berücksichtigt werden.

Da sich Desinformation und Informationsmanipulation sehr zum Schaden der demokratischen Gesellschaft auswirken, wird sich die EU weiterhin auf Desinformation und Einmischung konzentrieren und dabei dem Schutz der Meinungsfreiheit als einer der höchsten Werte unserer Gesellschaften Rechnung tragen.

⁷⁵ Portal „Ihre Meinung zählt“: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say_de.

⁷⁶ Weitere Informationen sind [hier](#) abrufbar.

⁷⁷ Weitere Informationen sind [hier](#) abrufbar.

⁷⁸ [COM\(2020\) 790 final vom 3. Dezember 2020](#)

Gleichstellung der Geschlechter

Die EU ist ein starker Verfechter der Gleichstellung der Geschlechter und hat diesbezüglich in den letzten Jahrzehnten erhebliche Fortschritte erzielt. Dennoch sind im Rahmen verschiedener Maßnahmen weitere Anstrengungen erforderlich.

Mit der **Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter**⁷⁹ 2020-2025 wird ein wichtiger Baustein dieser Verpflichtung zur Schaffung einer Union der Gleichheit umgesetzt. Mit ihr strebt die EU eine Union an, in der Frauen und Männer ihr Leben frei gestalten können und die gleichen Chancen haben, sich zu entfalten, und in der sie gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben und diese führen können. Die Gleichstellung der Geschlechter spielt in den Bereichen Bildung, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Verringerung von Ungleichheiten eine zentrale Rolle. Die Zahl der Frauen in Führungspositionen hat zugenommen, und die Unterschiede zwischen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt haben sich verringert. Doch noch immer gibt es erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede und ist geschlechtsspezifische Gewalt unbestreitbare Realität.

Obwohl das **Lohnleichheitsprinzip** im Vertrag über die Arbeitsweise der EU⁸⁰ verankert ist, besteht nach wie vor ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle⁸¹. Die neuen **verbindlichen Maßnahmen zur Lohntransparenz**⁸² werden für mehr Transparenz und eine wirksame Durchsetzung des Lohnleichheitsprinzips sorgen. Die EU hat zudem **neue Vorschriften zur Gewährleistung der Geschlechterparität in den Leitungsorganen börsennotierter Gesellschaften** erlassen.

Im März 2022 hat die Kommission EU-weite geltende Vorschriften zur **Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** vorgeschlagen.⁸³ Nach der vorgeschlagenen Regelung würden Vergewaltigung auf der Grundlage einer fehlenden Zustimmung, Genitalverstümmelung bei Frauen und Cybergewalt unter Strafe gestellt und der Zugang der Opfer zur Justiz gestärkt.

Im Rahmen ihrer **internationalen Partnerschaften** verfolgt die EU diese Ziele auf internationaler Ebene. In Bezug auf SDG 16 bilden gute Regierungsführung, Frieden und Sicherheit die Grundlage für das außenpolitische Engagement der EU für nachhaltige Entwicklung. Die bei diesem Ziel erreichten Fortschritte haben für alle Nachhaltigkeitsziele einen Multiplikatoreffekt. Die EU verfolgt bei der Umsetzung der Agenda 2030 einen menschenrechtsbasierten Ansatz und stützt ihre Maßnahmen auf den Schutz, die Achtung und die Einhaltung der Menschenrechte.⁸⁴ Sie setzt sich für Rechtsstaatlichkeit, Beteiligung der Öffentlichkeit, Nichtdiskriminierung und Gleichheit ein, ferner für Rechenschaftspflicht, einschließlich gezielter Maßnahmen zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und von

⁷⁹ [COM\(2020\) 152 final vom 5. März 2020](#)

⁸⁰ [Artikel 157 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#)

⁸¹ https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_05_20/default/table?lang=de

⁸² Weitere Informationen sind [hier](#) abrufbar.

⁸³ [COM\(2022\) 105 final vom 8. März 2022](#)

⁸⁴ SWD(2021) 179 final vom 30. Juni 2021.

Menschenrechtsverteidigern. Die EU fördert unter anderem durch ihren Jugendaktionsplan für das auswärtige Handeln aktiv die Stärkung und Teilhabe junger Menschen. Zudem trägt die EU in ihrem externen Handeln zu SDG 5 bei, indem sie die Gleichstellung der Geschlechter in ihren internationalen Partnerschaften durchgängig berücksichtigt und sicherstellt, dass bei mindestens 85 % all ihrer außenpolitischen Maßnahmen die Gleichstellungsfrage mitbedacht wird. Sie ergreift auch gemeinsam mit den Vereinten Nationen konsequente Maßnahmen, etwa im Rahmen der Spotlight-Initiative. Außerdem stellt die EU durch ihren eigenen humanitären Geschlechtergleichstellungs- und Altersmarker sicher, dass die von ihr finanzierten humanitären Maßnahmen geschlechts- und altersspezifisch ausgerichtet sind. So zeigt eine kürzlich durchgeführte Bewertung, dass 2021 bei 96 % der humanitären Hilfe geschlechts- und altersspezifische Aspekte in gewissem oder hohem Maße berücksichtigt wurden.

Partnerschaft – ein stärkeres Europa in der Welt

Die Ziele der EU, insbesondere der ökologische und der digitale Wandel und die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, lassen sich ohne die Zusammenarbeit mit den Partnerländern und ohne multilaterales Engagement nicht erreichen.

Abbildung 8: Beitrag des Kernziels „Ein stärkeres Europa in der Welt“ zu den Nachhaltigkeitszielen



Die Unterstützung der Partnerländer bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele wurde mit dem 2017 eingeführten **Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik**⁸⁵ zu einem zentralen Ziel der internationalen Partnerschaften der EU. Die Beseitigung der Armut, die Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten sowie das Prinzip „Niemanden zurücklassen“ stehen im Mittelpunkt unserer internationalen Partnerschaften mit dem Ziel, die nachhaltige Entwicklung durch die Förderung der Umsetzung der Agenda 2030 voranzubringen. Diese entschlossenen Maßnahmen im Interesse der Nachhaltigkeitsziele werden, in Verbindung mit den Prioritäten der EU, durch Programme im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“, des wichtigsten Instruments zur Finanzierung des auswärtigen Handelns (mit dem zugehörigen Investitionsmechanismus „Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus“), vorangetrieben. Zur Mobilisierung der für die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele erforderlichen finanziellen Investitionen sind Partnerschaften mit dem Privatsektor von entscheidender Bedeutung. Die EU fördert innovative Finanzierungsinstrumente wie die Kombination privater und öffentlicher Finanzierungsquellen und die Bereitstellung von Sicherheiten zur Unterstützung privater Investitionen in den Partnerländern und vor allem in den Ländern, die Hilfe am nötigsten haben.

⁸⁵ Weitere Informationen sind [hier](#) abrufbar.

Das im Dezember 2021 eingeführte **Global Gateway** ist das Angebot der EU und ihr wirksamer Beitrag zur Stärkung der Umsetzungsmittel und zur Neubelebung der globalen Partnerschaft (**SDG 17**) mit dem Ziel, die Agenda 2030 und ihre Nachhaltigkeitsziele zu verwirklichen und gleichzeitig zum Übereinkommen von Paris beizutragen. Global Gateway dient der Förderung verstärkter öffentlicher und privater Investitionen in nachhaltige Konnektivität, insbesondere durch Verkehrs-, Energie- und Digitalisierungsinfrastrukturen, und der damit verbundenen direkten Kontakte zwischen den Menschen (in den Bereichen Gesundheit und Bildung). Um den ökologischen und den digitalen Wandel parallel zu den Nachhaltigkeitszielen auf internationaler Ebene zu unterstützen, ist Global Gateway von der EU und ihren Mitgliedstaaten nach dem Konzept „Team Europa“ gestaltet. Als Beitrag zur Schließung der weltweiten Investitionslücke sollen mit Global Gateway in Zusammenarbeit mit den Partnerländern verschiedene Finanzierungsquellen, einschließlich privatwirtschaftlicher Investitionen, mobilisiert werden. Die EU will bis 2027 im Verbund bis zu 300 Mrd. EUR an Investitionen aufbringen, davon die Hälfte in Afrika. Bei jeder aus dem EU-Haushalt finanzierten Global-Gateway-Initiative werden die einschlägigen Nachhaltigkeitsziele in allen Phasen – von der Konzeption bis zur Umsetzung und Berichterstattung – bestimmt und integriert.

Abbildung 9: Global Gateway und die Nachhaltigkeitsziele



Mit einem Beitrag von insgesamt 92,8 Mrd. EUR im Jahr 2022 (nach vorläufigen Daten der OECD) bzw. einem Anteil von 43 % an der weltweiten Hilfe sind die EU und ihre Mitgliedstaaten zusammen die **weltweit größten Geber öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA)**. Dies entspricht 0,59 % ihres gemeinsamen Bruttonationaleinkommens (BNE). Sie bleiben entschlossen, ihr gemeinsames Ziel einer Quote von 0,7 % des BNE als öffentliche Entwicklungshilfe im Einklang mit der Agenda 2030 zu erreichen.

Im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ haben die EU und ihre Mitgliedstaaten die Partnerländer bei der Verwirklichung eines nachhaltigen, auf die Nachhaltigkeitsziele

abgestimmten Aufschwungs unterstützt. Dazu haben sie von Beginn der COVID-19-Pandemie bis Ende 2021 47,7 Mrd. EUR bereitgestellt. Parallel dazu werden Anstrengungen zur Mobilisierung des Privatsektors unternommen, um Investitionen mit transformativer Wirkung zu erschließen.

Die EU setzt sich nachdrücklich für einen wirksamen **Multilateralismus** ein, in dessen Mittelpunkt die Vereinten Nationen stehen. Dies gilt in besonderem Maße für die weltweite Umsetzung der Agenda 2030 und setzt die Zusammenarbeit mit den **Vereinten Nationen**, der **G7-** und der **G20-Staatengruppe**, der **Weltbankgruppe**, dem **Internationalen Währungsfonds**, der **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (OECD) und anderen bei diesen kollektiven Bemühungen voraus. Dafür bedarf es auch der Stärkung der Weltordnungspolitik in besonders dringenden Bereichen, insbesondere in Bezug auf globale öffentliche Güter, die kollektiv geschützt und verwaltet werden müssen, wenn die Ziele für nachhaltige Entwicklung vorangebracht werden sollen. Bei den Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Eindämmung des Klimawandels, beim Schutz der biologischen Vielfalt und in der Meerespolitik spielt die EU eine Vorreiterrolle. Angesichts der Verflechtung der Nachhaltigkeitsziele werden diese Bemühungen und Partnerschaften der Umsetzung mehrerer Nachhaltigkeitsziele zugutekommen.

Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung

Die politischen Entscheidungsträger in der EU müssen bei der Umsetzung interner Maßnahmen den externen Auswirkungen auf die Partnerländer Rechnung tragen. Diese in den EU-Verträgen allgemein als „Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung“ bezeichnete Anforderung wird im europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik von 2017 als wesentliches Element der EU-Strategie zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bekräftigt.

Diese Anforderung wird nun im Zusammenhang mit der weltweiten Verwirklichung der Agenda 2030 umgesetzt. Ihr Fokus wurde über die fünf traditionellen strategischen Herausforderungen (Handel und Finanzen, Klimawandel, Ernährungssicherheit, Migration und Sicherheit) hinaus erweitert, um der neuen und miteinander verflochtenen Dynamik der Nachhaltigkeitsziele Rechnung zu tragen. Da die Berichterstattung über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung zum festen Bestandteil einer umfassenden Berichterstattung über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele geworden ist, wurde sie auch in diese freiwillige Überprüfung aufgenommen.

Die EU ist bestrebt, mit den wichtigsten Partnern gemeinsame Konzepte zu entwickeln, um in einem globalen Kontext verlässliche Partnerschaften und Allianzen zu fördern und so zur Stärkung der **regelbasierten Weltordnung** und des Völkerrechts beizutragen. Dazu gehört auch die Unterstützung der internationalen Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und ihrer wirksamen Umsetzung, eine Voraussetzung für Fortschritte bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele und ein Anliegen, dem zum 75. Jahrestag der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** besondere Aktualität zukommt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind die weltweit größten Geldgeber zur Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte. Darüber hinaus waren die EU-

Mitgliedstaaten auch maßgeblich an der im April 2023 erfolgten Annahme einer Resolution des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen beteiligt, mit der die zentrale Bedeutung der Menschenrechte bei den Bemühungen um eine Neubelebung der Nachhaltigkeitsziele bekräftigt wurde.

Ein offener, regelbasierter und fairer **Handel** ist ein wichtiges Instrument zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und zur Steigerung von Wohlstand und Wohlergehen. Die EU setzt sich aktiv für die Einführung einer starken Handelsagenda ein, um strengstmögliche weltweite Standards festzulegen und auf internationaler Ebene zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele beizutragen. Nachhaltigkeit und Fortschritte bei den Nachhaltigkeitszielen stehen auch im Mittelpunkt der für die kommenden Jahre vorgesehenen Überprüfung der Handelspolitik der EU.⁸⁶ Jedes neue umfassende bilaterale Handelsabkommen zwischen der EU und ihren Partnern enthält ein Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung, das weitreichende Verpflichtungen in den Bereichen Klima, Umwelt und Arbeitsschutz sowie Gleichstellung der Geschlechter vorsieht. Ferner bemüht sich die EU um den Abschluss einer neuen Generation von Investitionsabkommen, die nachhaltige Investitionen erleichtern sollen und klare Verpflichtungen in Bezug auf internationale Instrumente zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und guter Regierungsführung enthalten. Diese Verpflichtungen stehen auch im Mittelpunkt des Allgemeinen Präferenzsystems der EU und schlagen sich konkret in der Sonderregelung als Anreiz für nachhaltige Entwicklung und gute Regierungsführung (APS+) nieder. Das Engagement der EU für die Abschaffung der Folter und der Todesstrafe kommt auch in der Anti-Folter-Verordnung der EU zum Tragen.

Die **Welthandelsorganisation** (WTO) muss zur Gewährleistung einer nachhaltigen, grünen, inklusiven und auf die Nachhaltigkeitsziele abgestimmten weltweiten Erholung von der Pandemie beitragen. Die EU war aktiv an den Verhandlungen beteiligt, die 2022 zum Abschluss des **WTO-Übereinkommens über Fischereisubventionen** führten, und hat damit ein erklärtes Ziel der Agenda 2030 aufgegriffen.

Die wirksame Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung erfordert auch, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weltweit menschenwürdige Arbeitsbedingungen geboten werden. Den Nachhaltigkeitszielen entsprechend ergreift die EU schon jetzt entschiedene Maßnahmen zur Förderung menschenwürdiger Arbeit weltweit und zur Beseitigung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Zu den wichtigsten Partnern gehören hierbei die **Internationale Arbeitsorganisation**, die **OECD** sowie die **G7-** und die **G20-**Staatengruppe.

Die EU engagiert sich aktiv für die Förderung einer soliden und nachhaltigen makroökonomischen Politik auf internationaler Ebene und in den Partnerländern. Sie stützt sich dabei auf Wirtschaftsdiplomatie und den makroökonomischen Dialog im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen, aber auch auf multilateraler Ebene zum Beispiel im Rahmen der G20.

⁸⁶ [COM\(2021\) 66 final vom 18. Februar 2021](#)

4. Erkenntnisse und Ausblick auf 2030

Mehrere wertvolle Erkenntnisse bilden die Grundlage für verstärkte Maßnahmen, um die Umsetzung der Agenda 2030 innerhalb der EU und im Rahmen ihrer internationalen Partnerschaften zu beschleunigen.

Starke Institutionen und evidenzbasierte Rechtsetzung zur Gewährleistung der Politikkohärenz im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung

Der behördenübergreifende Ansatz bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsziele gewährleistet, dass die politische Aufsicht und Koordinierung auf allen Ebenen gegeben ist. Die EU wird dafür sorgen, dass ihre ehrgeizigen Initiativen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene wirksam vor Ort umgesetzt werden. In allen Phasen der Politikgestaltung wird den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und die Governance betreffenden Aspekten der nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise Rechnung getragen. Der Rahmen der Kommission für eine bessere Rechtsetzung⁸⁷ verlangt, dass zu jedem Legislativvorschlag in einer Folgenabschätzung dargelegt wird, inwiefern die EU mit ihren Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele beitragen wird. In den Folgenabschätzungen und Evaluierungen werden die Zusammenhänge, Synergien und Kompromisse zwischen den jeweils betroffenen Nachhaltigkeitszielen untersucht.

Nutzung der Hebelwirkung des Haushalts

Der EU-Haushalt ist ein effektives Instrument, mit dem sich bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 erwirken lassen. Bei der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele im EU-Haushaltszyklus wurden bereits Fortschritte erzielt. Im Falle internationaler Partnerschaften werden die Nachhaltigkeitsziele aktiv in die Projekt- und Programmentwicklung, die Ergebnisrahmen (zusammen mit den EU-Prioritäten) und Jahresberichte über die Umsetzung des außenpolitischen Instrumentariums der EU integriert.

Verbesserte Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ist nicht nur Sache der staatlichen Stellen; sie erfordert auch die umfassende Mitwirkung der Zivilgesellschaft und des Privatsektors. Damit die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele gelingt, müssen sie von einer aktiven Kommunikation gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, den nationalen, regionalen und kommunalen Behörden, den Medien, den Organisationen der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor und den Akteuren vor Ort begleitet werden. Die Vorteile sollten klar vermittelt und die verbleibenden Herausforderungen auf transparente Weise angesprochen werden. Die kontinuierliche Einbindung der zivilgesellschaftlichen Organisationen, Sozialpartner, nationalen, regionalen und kommunalen Behörden sowie der auf EU-Ebene tätigen Einrichtungen, einschließlich des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen, ist ein wichtiger Faktor für die Mobilisierung der Akteure der nationalen Ebene und des regionalen Gemeinwesens, denen bei der Umsetzung der

⁸⁷ Weitere Informationen sind [hier](#) abrufbar.

Nachhaltigkeitsziele eine Schlüsselrolle zukommt. Diesbezüglich erleichtert der Europäische Klimapakt⁸⁸ den Austausch mit Bürgern und Organisationen über die Frage, wie Klimaschutzmaßnahmen zur Verwirklichung des Nachhaltigkeitsziels 13 und weiterer miteinander zusammenhängender Nachhaltigkeitsziele beitragen können.

Überwachung und Berichterstattung

Auf der internationalen Ebene beteiligt sich die EU aktiv an den jährlichen Sitzungen des hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung, der wichtigsten Plattform für die Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030. Als Beitrag der EU zu dieser gemeinsamen und umfassenden gegenseitigen Begutachtung soll diese freiwillige Überprüfung auf der Sitzung des hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung 2023 vorgestellt werden.

Darüber hinaus berichtet die Kommission regelmäßig über die Fortschritte, die die EU bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen ihrer innen- und außenpolitischen Strategien und Maßnahmen erzielt. Eurostat veröffentlicht jedes Jahr einen auf der Grundlage der wichtigsten SDG-Indikatoren auf EU-Ebene erstellten Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele.

Engagement der EU für die Nachhaltigkeitsziele in der Welt

Die EU ist entschlossen, die beschleunigte Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele auf internationaler Ebene, auch in den Beziehungen zu ihren Partnerländern und auf multilateraler Ebene, zu unterstützen. In ihren internationalen Partnerschaften und ihrem wichtigsten Finanzierungsinstrument für auswärtige Maßnahmen „NDICI/Europa in der Welt“ hat die EU Prioritäten gesetzt, die sich auf die gesamte Agenda 2030 und ihre Grundprinzipien und insbesondere auf den Grundsatz, niemanden zurückzulassen, erstrecken. Die Global-Gateway-Strategie der EU wird einen unmittelbaren Beitrag zu weiteren Fortschritten bei mehreren miteinander verbundenen Nachhaltigkeitszielen leisten. Die EU unterstützt die Beratungen über die internationale Finanzarchitektur mit Schwerpunkt auf der Reform der multilateralen Entwicklungsbanken, um sicherzustellen, dass sie ihren Zweck erfüllen, und um die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele voranzubringen.

Ausblick

- Im Zusammenhang mit dem überarbeiteten Rahmen für eine bessere Rechtsetzung wird die EU sicherstellen, dass Legislativvorschläge zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen.
- Die EU wird ihrer Verpflichtung, über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in allen einschlägigen Programmen der Union zu unterrichten, weiter nachkommen.
- Aufbauend auf ihrem Beitrag zur Ausarbeitung der freiwilligen Überprüfung werden der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen weiterhin

⁸⁸ Europäischer Klimapakt: <https://climate-pact.europa.eu/>.

eine Schlüsselrolle als Plattformen für den regelmäßigen Austausch mit Interessenträgern über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele spielen.

- Die EU wird ihre SDG-Indikatoren regelmäßig verbessern und dabei externe Ausstrahlungseffekte berücksichtigen; zudem wird sie die Nachhaltigkeitsziele noch stärker in ihre Berichte einbeziehen.

- Die EU wird die Nachhaltigkeitsziele weiterhin aktiv in die Umsetzung der Leitinitiativen und nachhaltigen Infrastrukturinvestitionen von Global Gateway integrieren und parallel dazu ihre Bemühungen um die Mobilisierung des Privatsektors im Interesse der Nachhaltigkeitsziele intensivieren.

- Die EU wird sich im Rahmen ihres auswärtigen Handelns stärker um die Beseitigung von Ungleichheiten bemühen, indem sie zum Aufbau inklusiver und nachhaltiger Gesellschaften beiträgt.

Fazit

In diesem Bericht wird das breite Spektrum an Maßnahmen beschreiben, die die EU zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele in allen ihren Politikbereichen ergriffen hat, und dargelegt, mit welchen Verpflichtungen sie unmittelbar zu den Nachhaltigkeitszielen beiträgt.

Trotz aller Herausforderungen und der jüngsten Krisen arbeitet die EU mit vollem Engagement aktiv daran, bei allen Nachhaltigkeitszielen Fortschritte zu erzielen, und wird diesen Prozess weiter überwachen.

Im Rahmen ihres behördenübergreifenden Ansatzes wird die EU – wie schon bei der Bewältigung der Pandemie – kooperative Lösungen fördern, um die Konjunkturerholung zu beschleunigen, die Ukraine zu unterstützen und sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU Nachhaltigkeit zu erreichen. Zugleich müssen in Europa die nationalen, regionalen und kommunalen Behörden, die Sozialpartner, die Organisationen der Zivilgesellschaft, der Privatsektor und die Akteure vor Ort weiterhin zusammenarbeiten, um die verbleibenden Herausforderungen anzugehen und Lösungen zur Förderung der Nachhaltigkeitsziele zu finden. Dies soll im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes geschehen, bei dem niemand zurückgelassen wird.

Der **Nachhaltigkeitsgipfel im Jahr 2023** bietet der Weltgemeinschaft die Gelegenheit, den Stand der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele zu überprüfen und neue politische Impulse zu setzen, um die Umsetzung der Ziele schneller voranzubringen. Auf dem Nachhaltigkeitsgipfel können die Vorschläge des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in seinem Bericht „Unsere gemeinsame Agenda“ zur beschleunigten Umsetzung der Agenda 2030 aufgegriffen werden. Das vom Generalsekretär der Vereinten Nationen für das Jahr 2024 vorgeschlagene Gipfeltreffen zur Zukunft und der Nachhaltigkeitsgipfel verfolgen das gleiche übergeordnete Ziel, nämlich die Schaffung der Voraussetzungen für eine nachhaltige, gerechte und inklusive Zukunft auf der Grundlage der Agenda 2030 als gemeinsamer Fahrplan. Die EU sieht einem erfolgreichen Nachhaltigkeitsgipfel erwartungsvoll entgegen, auf dem alle Länder und Interessenträger zusammenkommen, um

sich auf ehrgeizige konkrete Maßnahmen für eine schnellere Umsetzung der Agenda 2030 zu einigen. Die EU tritt dafür ein, die Umsetzung der Agenda 2030 in eine gemeinsame Richtung zu beschleunigen und so die Bemühungen um nachhaltige Entwicklung, Fairness und Wohlstand weltweit zu intensivieren.